

# Teilnehmerliste

## zur Unterweisung von Reinigungskräften



Name und Anschrift des Dienstleisters: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterweisende(r): \_\_\_\_\_

Wird eine neue Reinigungskraft bei NOVOTERGUM eingesetzt, muss diese vor Arbeitsaufnahme dokumentiert unterwiesen werden. Bei allen Reinigungskräften ist die Unterweisung jährlich dokumentiert zu wiederholen. Die jeweiligen Teilnehmerlisten sind unaufgefordert und im Original an NOVOTERGUM zu senden → siehe Hinweis in der Fußzeile.

Durchführung gemäß Präsentation „*Risiken im Umgang mit elektrisch höhenverstellbaren Therapieliegen*“ und Betriebsanweisung „*Elektrisch höhenverstellbare Liegen*“.

**Mindestinhalte:**

- Einklemmgefahr im Hubmechanismus
- Einklemmgefahr zwischen Bedienelement und Liegenrahmen
- Welche Liegentypen gibt es?
- Welche Sicherheitsanforderungen gelten?
- Betriebsanweisung

sonstige behandelte Inhalte: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der o.g. Unterweisung teilgenommen und die Unterweisungsinhalte verstanden habe, sowie die entsprechenden Anweisungen beachten und sachgerecht ausführen werde.**

| Name, Vorname Reinigungskraft<br>(bitte in Druckbuchstaben) | Datum | Unterschrift Reinigungskraft |
|---|-------|------------------------------|
|   |       |                              |
|   |       |                              |
|   |       |                              |
|   |       |                              |

Die ordnungsgemäße Durchführung der Unterweisung wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift Dienstleister \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar im Original an uns zurück:**  
✉ NOVOTERGUM GmbH, - allgemeine Verwaltung -, Im Teelbruch 118, 45219 Essen

Unterweisung für Reinigungskräfte/Dienstleister:  
**Risiken im Umgang mit elektrisch höhenverstellbaren Therapieliegen**



## Einleitung

In den Bereichen Medizin, Therapie und Wellness gehören energetisch höhenverstellbare Liegen vielfach zur Grundausstattung. Liegen, die höhenverstellbar sind, erleichtern die Behandlung, bergen jedoch erhebliche Risiken für Beschäftigte, Patientinnen und Patienten sowie **Reinigungskräfte**.

Bei versehentlicher oder unkontrollierter Betätigung der Höhenverstellung haben sich bereits mehrere Quetschverletzungen und **Unfälle mit Todesfolge** ereignet. Da die Gefährdung als hoch einzustufen ist, muss eine Unterweisung aller Anwender und insbesondere der Reinigungskräfte, die ggf. alleine außerhalb der Öffnungszeiten in mit entsprechenden Liegen ausgestatteten Räumlichkeiten tätig sind, erfolgen.



## Einklemmgefahr im Hubmechanismus

Nach einem ersten Todesfall eines Kindes im Zusammenhang mit energetisch höhenverstellbaren Liegen im Jahr 2003 haben die zuständigen Behörden gefordert, die Sicherheit der Liegen zu erhöhen. Trotzdem gab es bundesweit seither weitere Vorfälle durch Einklemmungen mit Todesfolge. Auch aus dem Ausland sind Todesfälle durch Quetschverletzungen bekannt. Diese ereigneten sich in der Regel durch die unbeabsichtigte Betätigung der Höhenverstellung – etwa beim Spielen, bei Anwendungen oder **Reinigungsarbeiten**.

Das Risiko, sich im Hubmechanismus selbst einzuklemmen, ist bei der Bedienung mittels Fußtastern und Schaltgestängen deutlich erhöht. Hier kann – **etwa bei Reinigungsarbeiten** – leicht die Körpergewichtskraft auf die Steuerung drücken und so die Abwärtsbewegung unbeabsichtigt in Gang gesetzt werden. Weiterhin problematisch: In dem Moment, in dem das beginnende Einklemmen wahrgenommen wird, wird in der Regel instinktiv dagegen gedrückt – statt das Gewicht von der Stelleinrichtung zu nehmen.

Gefahrstellen entstehen unter der Liegefläche, wenn der Abstand zwischen den Konstruktionsteilen der Liege zu klein wird. Für den Oberkörper und Rumpf gelten beispielsweise 50 cm als kritisch. Beim Scherenhub und bei Gelenkarmen wird dieser Wert im Regelfall beim Herunterfahren konstruktionsbedingt unterschritten.



## **Einklemmgefahr zwischen Bedienelement und Liegenrahmen**

Neben den Todesfällen haben sich zum Teil schwere Quetschverletzungen durch die Selbsteinklemmung im beabsichtigten Betrieb ereignet.

Ein besonderes hohes Risiko birgt die Höhenverstellung mittels Fußsteuerung. Wenn der Bediener, die Bedienerin neben der Liege sitzt und die Höhenverstellung aktiviert, kann der Unterschenkel zwischen Liegefläche und Stelleinrichtung eingeklemmt werden. Quetschungen und Frakturen der unteren Extremität sind die Folge.

Weiterhin problematisch: **Während der Abwärtsbewegung der Liegefläche wird der Druck auf die Stelleinrichtung noch verstärkt.**



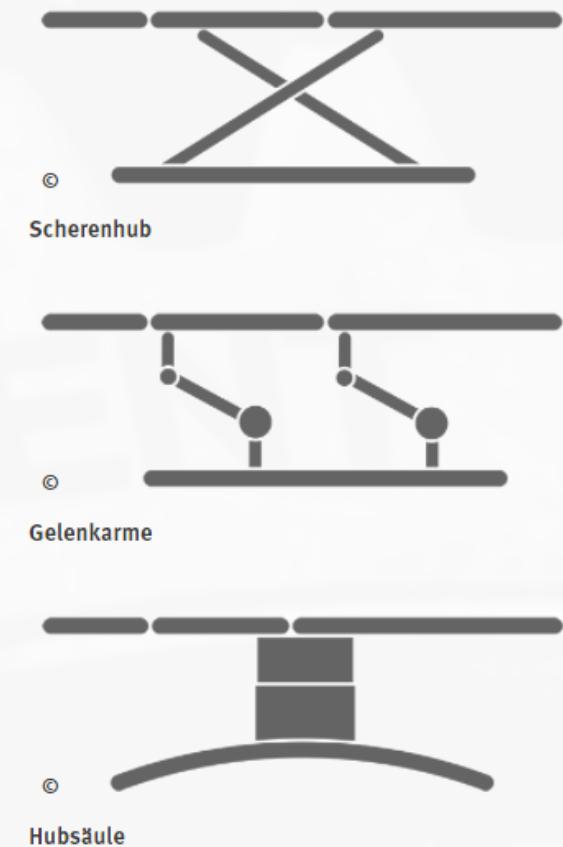
## Welche Liegentypen gibt es?

Der Antrieb der Höhenverstellung erfolgt entweder elektrisch oder pneumatisch. Bei pneumatischen Liegen wird die Liegefläche in der Regel mittels manueller Fußpumpe hochgedrückt und durch ein Ablassventil herabgelassen.

Bei elektrisch betriebenen Liegen kommen folgende Stelleinrichtungen zum Einsatz, teilweise auch kombiniert:

- Handtaster: abgesetzt oder fest am oberen Rahmen der Liege montiert
- Fußtaster: abgesetzt oder fest am Grundrahmen der Liege montiert
- Fußschaltleiste: von verschiedenen Positionen bedienbar

Bei der Fußschaltleiste wird die Liegefläche üblicherweise beim Hochziehen des Bügels hoch- und beim Herunterdrücken heruntergefahren. Es gibt auch Modelle mit einer gegenläufigen Bedienrichtung – die Liegefläche verfährt beim Drücken nach oben und beim Ziehen nach unten. Weiterhin sind Fußschaltleisten mit horizontaler Bedienrichtung verfügbar. Auf- und Abwärtsbewegungen der Liegefläche werden durch seitliches Bewegen des Bügels bewirkt.



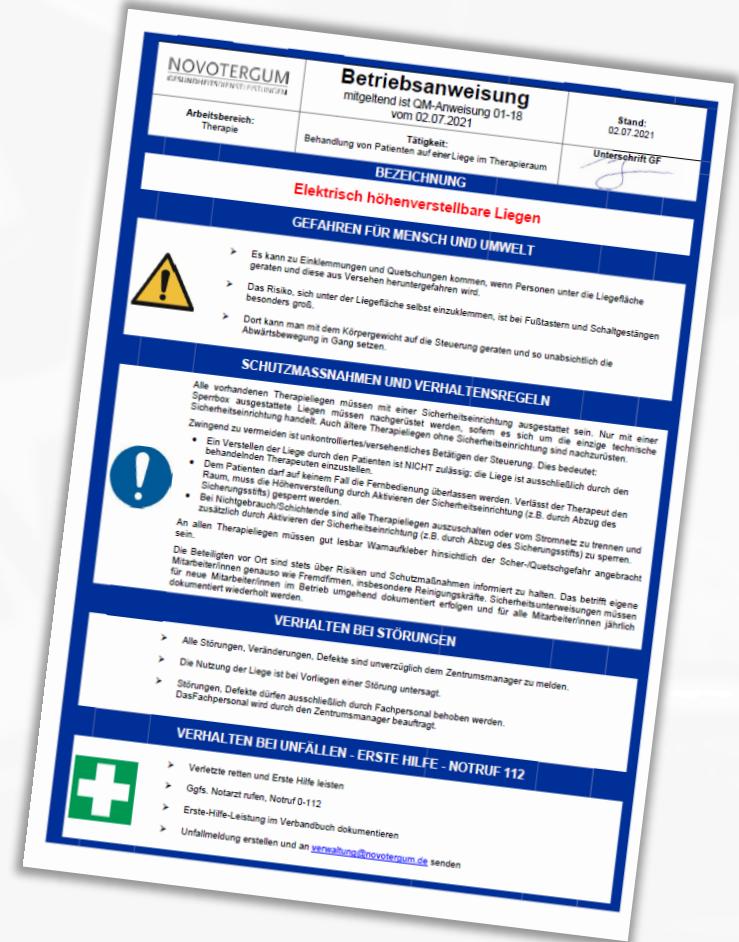


## Welche Sicherheitsanforderungen gelten?

- Die Beteiligten vor Ort sind stets über Risiken und Schutzmaßnahmen informiert zu halten. Das betrifft eigene Mitarbeiter genauso wie Fremdfirmen, **insbesondere Reinigungskräfte**. Sicherheitsunterweisungen müssen für **neue Mitarbeiter und Reinigungskräfte** umgehend dokumentiert erfolgen und **jährlich dokumentiert wiederholt werden**.
- Therapieliegen dürfen nicht betrieben werden, wenn sie Mängel aufweisen, durch die Patienten, Beschäftigte oder Reinigungskräfte gefährdet werden können. Dies betrifft auch ggf. beschädigte oder funktionslose Sicherheitseinrichtungen.
- Zwingend zu vermeiden ist unkontrolliertes/versehentliches Betätigen der Steuerung. Dies bedeutet:
  - a) Ein Verstellen der Liege durch Reinigungskräfte ist NICHT zulässig; die Liege ist ausschließlich durch Therapeuten einzustellen.
  - b) Bei Nichtgebrauch/Schichtende sind alle Therapieliegen durch die Mitarbeiter des Zentrums auszuschalten oder vom Stromnetz zu trennen und zusätzlich durch Aktivieren der Sicherheitseinrichtung (z.B. durch Abzug des Sicherungsstifts) zu sperren.
  - c) **Der Bereich um eine ungesicherte Therapieliege darf durch Reinigungskräfte nicht betreten und nicht gereinigt werden!**

## Welche Sicherheitsanforderungen gelten?

- Die Betriebsanweisung für die Therapieliegen ist in allen Behandlungsräumen auszuhängen.
- Keine Stolper- und Sturzgefahr durch die im Verkehrsweg geführte elektrische Zuleitung. Ggf müssen die auf dem Boden liegenden elektrischen Zuleitungen sicher abgedeckt werden. Empfehlung: Einsatz von Kabelbrücken oder ausreichend große Fußmatten.
- Es müssen Notrufklingeln für die Behandlungsräume vorhanden sein.
- **Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist regelmäßig zu kontrollieren.**



Arbeitsbereich:  
TherapieTätigkeit:  
Behandlung von Patienten auf einer Liege im Therapieraum**Unterschrift GF**  
**BEZEICHNUNG****Elektrisch höhenverstellbare Liegen****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Es kann zu Einklemmungen und Quetschungen kommen, wenn Personen unter die Liegefläche geraten und diese aus Versehen heruntergefahren wird.
- Das Risiko, sich unter der Liegefläche selbst einzuklemmen, ist bei Fußtastern und Schaltgestängen besonders groß.
- Dort kann man mit dem Körpergewicht auf die Steuerung geraten und so unabsichtlich die Abwärtsbewegung in Gang setzen.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Alle vorhandenen Therapieliegen müssen mit einer Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein. Nur mit einer Sperrbox ausgestattete Liegen müssen nachgerüstet werden, sofern es sich um die einzige technische Sicherheitseinrichtung handelt. Auch ältere Therapieliegen ohne Sicherheitseinrichtung sind nachzurüsten.

Zwingend zu vermeiden ist unkontrolliertes/versehentliches Betätigen der Steuerung. Dies bedeutet:



- Ein Verstellen der Liege durch den Patienten ist NICHT zulässig; die Liege ist ausschließlich durch den behandelnden Therapeuten einzustellen.
- Dem Patienten darf auf keinem Fall die Fernbedienung überlassen werden. Verlässt der Therapeut den Raum, muss die Höhenverstellung durch Aktivieren der Sicherheitseinrichtung (z.B. durch Abzug des Sicherungsstifts) gesperrt werden.
- Bei Nichtgebrauch/Schichtende sind alle Therapieliegen auszuschalten oder vom Stromnetz zu trennen und zusätzlich durch Aktivieren der Sicherheitseinrichtung (z.B. durch Abzug des Sicherungsstifts) zu sperren.

An allen Therapieliegen müssen gut lesbar Warnaufkleber hinsichtlich der Scher-/Quetschgefahr angebracht sein.

Die Beteiligten vor Ort sind stets über Risiken und Schutzmaßnahmen informiert zu halten. Das betrifft eigene Mitarbeiter/innen genauso wie Fremdfirmen, insbesondere Reinigungskräfte. Sicherheitsunterweisungen müssen für neue Mitarbeiter/innen im Betrieb umgehend dokumentiert erfolgen und für alle Mitarbeiter/innen jährlich dokumentiert wiederholt werden.

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Alle Störungen, Veränderungen, Defekte sind unverzüglich dem Zentrumsmanager zu melden.
- Die Nutzung der Liege ist bei Vorliegen einer Störung untersagt.
- Störungen, Defekte dürfen ausschließlich durch Fachpersonal behoben werden. Das Fachpersonal wird durch den Zentrumsmanager beauftragt.

**VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112**

- Verletzte retten und Erste Hilfe leisten
- Ggf. Notarzt rufen, Notruf 0-112
- Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch dokumentieren
- Unfallmeldung erstellen und an [verwaltung@novotergum.de](mailto:verwaltung@novotergum.de) senden